

**Gen Au-Rheinau**

**Saatgut- & Gentechnik-Newsletter**

**September-Oktober 2016**

**→ !! 6. Oktober 2016: Umsetzung Opt-Out in Deutschland – neuer Gesetzentwurf rückt bundesweite, flächendeckende Anbauverbote in weite Ferne und verletzt die Nulltoleranz**

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat einen neuen Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung von Gentechnik-Anbauverböten (Opt-Out) vorgelegt. Der Entwurf bleibt weit hinter den Möglichkeiten der EU-Freisetzungsrictlinie zurück, die er umsetzen soll. *Er macht in Deutschland einen Flickenteppich an unterschiedlichen Regelungen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in den verschiedenen Bundesländern wahrscheinlich.* Für flächendeckende, bundesweite Verböte des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland, die für den Schutz der gentechnikfreien Saatguterzeugung notwendig sind, werden mit dem Entwurf zu hohe Hürden aufgestellt.

So soll für eine Aktivierung der so genannten *Phase 1* des Opt-Out (Aufforderung an die Antragsteller, das Bundesgebiet aus einer Anbauzulassung auszunehmen) das Einvernehmen von sechs Bundesministerien notwendig sein, zudem muss eine Mehrheit der Bundesländer dies wünschen und zwingende Gründe für den Ausschluss ihres Gebiets aus der Zulassung vorlegen. Dies macht eine Nutzung von Phase 1 höchst unwahrscheinlich. Auch beim Erlass von Anbauverböten (*Phase 2* des Opt-Outs) wird der Bund seiner Verantwortung für nationale, flächendeckende Anbauverböte nicht gerecht und schiebt diese an die Bundesländer ab. Zudem verletzt der Entwurf die Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO im Saatgut. **Seine Umsetzung würde damit die Existenz der gentechnikfreien Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung gefährden.**

Der Entwurf soll am 2. November vom Bundeskabinett beschlossen werden, um dann noch vor den Bundestagswahlen 2017 das Legislativverfahren zu durchlaufen. Gentechnikkritische Verbände und Organisationen rufen die Bundesregierung dazu auf, den Entwurf abzulehnen. Sie halten eine grundlegende Neufassung für geboten.

Zur ausführlichen [Stellungnahme der IG Saatgut](#).

Zur [Pressemitteilung und Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft \(AbL\)](#).

Zur [Pressemitteilung und Stellungnahme des BUND](#).

---

## **6. Oktober: Neue Anbauzulassungen für GV-Pflanzen in der EU geplant – EU-Parlament spricht sich mit grosser Mehrheit dagegen aus**

Die EU Kommission will den Mitgliedsstaaten die Verlängerung bzw. Anbauzulassung von drei GV-Maissorten: MON810 (Monsanto), BT11 (Syngenta) und 1507 (DuPont Pioneer) vorschlagen.

Bisherige Abstimmungen in den zuständigen Gremien verfehlten regelmäßig die qualifizierte Mehrheit für oder gegen eine neue oder verlängerte Zulassung. Mit der im letzten Jahr in Kraft getretenen „Opt-Out“-Verordnung können Mitgliedstaaten den Gentechnik-Anbau (in Absprache mit den Konzernen) auf ihrem Staatsgebiet verbieten. Gentechnik-kritischen Staaten soll so erleichtert werden, auf EU-Ebene „flexibler“ über Zulassungsentscheidungen ab- und damit zuzustimmen. Die Argumente, warum Mitgliedsstaaten den Gentechnik-Anbau in ihrem eigenen Land ablehnen, gelten allerdings über Ländergrenzen hinaus. Ihr „Nein“ sollte daher EU-weit eingefordert und verteidigt werden.

Sechs Gründe für ein Nein zu den Zulassungen (Quelle EU-Grüne): [Anbau verbieten und mit Nein stimmen](#)

Am 6. Oktober hat das Europäische Parlament mehrere Resolutionen angenommen, die die EU-Kommission dazu auffordern, den Anbau von Gentechnik-Mais nicht zu erlauben. Von der Abstimmung betroffen sind die drei oben genannten Varianten von gentechnisch verändertem Mais, die alle Insektengifte produzieren, zwei von ihnen sind zudem resistent gegenüber Herbiziden. Bisher darf nur der transgene Mais MON810 in der EU angebaut werden. Das Votum des Parlaments ist rechtlich nicht bindend, sendet aber ein Signal an die EU-Kommission und die EU-Mitgliedsländer, für das Jahr 2017 keinen Anbau zuzulassen.

**Quelle:** [Testbiotech](#)

---

## **14. September: Bayer will Monsanto kaufen**

Der amerikanische Saatgutgigant Monsanto lässt sich vom deutschen Chemiekonzern Bayer für 66 Milliarden US-Dollar kaufen. Wie Bayer am 14.9 nach einer Aufsichtsratssitzung mitteilte, hätten beide Unternehmen eine bindende Fusionsvereinbarung unterzeichnet.

Mit dem Zusammenschluss von Bayer und Monsanto entsteht der mit Abstand grösste Anbieter von Agrochemie. Zwei wesentliche Hürden muss Bayer nehmen: Der Konzern muss die Monsanto-Aktionäre (hier genügt eine einfache Mehrheit) und die Kartellbehörden überzeugen.

Durch die Fusion wollen die Konzerne die Landwirte in Zukunft mit Saatgut, Pflanzenschutz und digitalen Lösungen aus einer Hand versorgen. Schon jetzt liefert Monsanto den Farmern Wetterdaten. Satelliten sollen bald helfen, frühzeitig Unkraut- und Schädlingsbefall auf Feldern auszumachen.

Bayer will die Übernahme bis Ende 2017 abschliessen. Hauptsitz wird Monheim sein, wo die Crop Science Division von Bayer sitzt.

In einem Interview ([Süddeutsche Zeitung](#)) sagt der Bayer-Chef auf die Frage, warum der Kauf von Monsanto gerade jetzt erfolgt: „Weltweit tun sich die Unternehmen in unserer Industrie zusammen. Chem China kauft Syngenta, Dow und Dupont fusionieren. **Überall geht es darum, dass Saatgut und Pflanzenschutz eine engere Verbindung eingehen.** Wir als einer der führenden Pflanzenschutzanbieter mussten uns fragen, welche Position wir in einer sich wandelnden Industrie einnehmen wollen. Und unsere Antwort ist klar: Wir wollen weiter ganz vorne mit dabei sein.“

**Mehr Informationen der beiden Unternehmen auf der neu entwickelten Webseite:** [Advancing together](#)

Martin Häusling, agrarpolitischer Sprecher, Sven Giegold, wirtschaftspolitischer Sprecher und Michel Reimon, wettbewerbspolitischer Sprecher der Grünen Fraktion im Europaparlament haben eine **Petition** gegen den Deal lanciert: [Monsanto Deal stoppen](#)

---

### **Stand der anderen Fusionen**

#### ***ChemChina & Syngenta***

ChemChina will die Übernahme bis Jahresende abschließen.

EU Kommission prüft bis 28. Oktober 2016.

#### ***Dow DuPont Pioneer***

Das Fusionsprodukt soll in drei börsennotierte Konzerne zerfallen, eins davon wird auf Agro-Chemie spezialisiert sein.

EU-Kommission prüft bis 20. Dezember 2016.

### **Zusammenschlüsse & Fusionen in anderen Agrarbereichen**

Die Potash corp. (Nr. 4 im Bereich synthetische Düngemittel nach Marktanteil) hat im August 2016 Verhandlungen mit Agrium aufgenommen (Nr. 2 nach Marktanteil). Dem Zusammenschluss haben beide Unternehmen am 12. September zugestimmt. Mitte 2017 soll der Deal abgeschlossen sein. Potash/Agrium werden damit zur Nr. 1 auf dem Weltmarkt.

---

### **14. September: Testbiotech legt Beschwerde gegen EU-Zulassung der „Giftsoja“ von Bayer & Monsanto ein**

Testbiotech verlangt von der EU-Kommission eine Überprüfung ihrer Entscheidung, gentechnisch veränderte Sojabohnen der Firmen Bayer und Monsanto für den Import zuzulassen. Diese Sojabohnen werden mit Glyphosat in Kombination mit anderen Herbiziden wie Dicamba oder Isoxaflutol gespritzt. Ende Juli hatte die EU-Kommission grünes Licht für deren Verwendung in Lebens- und Futtermitteln gegeben, obwohl die Bedenken hinsichtlich gesundheitlicher Risiken nicht ausgeräumt wurden. Die von Testbiotech vorgelegte Analyse zeigt, dass die Zulassung sowohl gegen die Gentechnik- als auch Pestizidgesetzgebung der EU verstößt.

Ein von Testbiotech in Auftrag gegebenes Gutachten zeigt, dass die Rückstände aus einer kombinierten Anwendungen der Spritzmittel ein höheres Risiko für Vergiftungen der Leber, Tumorbildungen und Erbgutveränderungen bergen als die einzelnen Ausgangsstoffe. Sowohl Verbraucher als auch Nutztiere können der Kombination dieser giftigen Rückstände ausgesetzt sein.

Quelle: [Testbiotech](#)

---

### **1. September: Kanton Thurgau reicht Initiative für eine gentechnikfreie Landwirtschaft ein**

In einem parteiübergreifenden Vorstoss aus dem Grossen Rat wurde eine Standesinitiative für eine gentechnikfreie Landwirtschaft gefordert. Die Thurgau Regierung lehnte die Motion von vier Kantonsräten (GP, BDP, GLP und SVP) ab. Der Bundesrat habe bereits beschlossen, das Moratorium bis 2021 zu verlängern, um Zeit für eine sachliche Diskussion zu gewinnen. An ihrer eigenen „sehr kritischen Haltung“ gegenüber der Gentechnik in der Landwirtschaft habe sich zudem nichts geändert, stellte die Regierung klar.

Quelle: [Schweizer Radio und Fernsehen SRF](#)

---

### **25. August: Erneut keine GVO-Funde im Rapssaatgut in Deutschland**

Wie das Kieler Landwirtschaftsministerium mitteilte, wurden im Rahmen des diesjährigen Monitorings auf nicht zugelassene GV-Konstrukte im Rahmen des bundesweit abgestimmten Überwachungskonzepts keine Probe beanstandet. Dadurch werde bestätigt, dass die Saatzuchtfirmen durch ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen dafür Sorge trügen, dass konventionelles Rapssaatgut keine GVO-Anteile enthalte, erläuterte das Agrarressort. In diesem Jahr sind nach Angaben des Ministeriums insgesamt 80 Rapssaatgutpartien mit ausschließlich negativen Ergebnissen beprobt worden. Im vergangenen Jahr waren 84 Rapssaatgutpartien untersucht worden, ebenfalls sämtliche ohne GVO-Nachweis. Auch bundesweit war 2015 das dritte Jahr in Folge gewesen, in dem die zuständigen Länderbehörden beim Rapssaatgut keine solchen Verunreinigungen festgestellt hatten.

Siehe auch: [Pressemitteilung von Bioland](#)

**Zu den Untersuchungsergebnissen pro Bundesland:** [Saatgutergebnisse Test auf GVO Stand September 2016](#)

---

### **Aktuelles zu CETA & TTIP**

Das CETA-Abkommen (EU - Kanada) ist fertig verhandelt. Den CETA-Text auf Deutsch findet man hier: [CETA Dt. Fassung](#)

Nach neuestem Zeitplan soll CETA beim EU-Kanada-Gipfeltreffen am 27. Oktober unterschrieben werden. Da das Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedsstaaten Jahre dauern kann, gibt es die Möglichkeit, den Vertrag vorläufig anzuwenden. Dieses Verfahren ist nur für die Teile des CETA-

Vertrags möglich, die der EU-Kompetenz unterliegen. Für die vorläufige Anwendung ist nur eine qualifizierte Mehrheit im Rat nötig (mindestens 15 von 28 Mitgliedstaaten mit mindestens 65 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU). Das heißt, diese ist ohne Mitwirkung des EU-Parlaments rechtlich möglich.

Derweil kündigte das Bundesverfassungsgericht an, über mehrere Eilanträge, die darauf abzielen, die vorläufige Anwendung von CETA zu verhindern, am 12. Oktober zu verhandeln. Neben der von Campact, foodwatch und „Mehr Demokratie“ initiierten Verfassungsbeschwerde „Nein zu CETA“ werden drei weitere Verfassungsbeschwerden sowie eine Organklage der Partei Die Linke behandelt. Ausführliche Informationen zur Verfassungsbeschwerde und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Oktober findet man hier: [CETA Verfassungsbeschwerde](#)

Am 7. September veröffentlichte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) [ein Gutachten](#), in dem vor den von CETA ausgehenden Gefahren für den Verbraucherschutz gewarnt wird. Die Umweltrechtsexpertin Cornelia Ziehm zeigt in ihrer Analyse, dass die sogenannte regulatorische Kooperation zwischen EU und Kanada erhebliche negative Folgen für Bestand und Fortentwicklung des Umweltrechts in der Europäischen Union haben würde.

#### **Gentechnische Verunreinigungen - Nulltoleranz**

Die im Text enthaltene Vereinbarung, gemeinsam an einer internationalen Regelung für den Umgang mit Spuren-Verunreinigungen („low level presence“), durch GVO zu arbeiten, zielt eindeutig ab auf eine Auflösung der strikten EU- Nulltoleranz bei Verunreinigungen von Saatgut und Lebensmitteln mit in der EU nicht zugelassenen GVO mittels einer sogenannten „technische Lösung“. Die Nulltoleranz steht seit Jahren unter massivem Lobbydruck von Saatguthändlern.

---

#### **EU-Kommission hält an TTIP fest**

Noch sind die TTIP-Verhandlungen weit davon entfernt, gegen Ende des Jahres abgeschlossen zu werden, wie es die Kommission als Zielvorgabe angekündigt hatte. Im Juli fand die 14. Verhandlungsrunde in Brüssel statt.

In einer Bestandsaufnahme des Bundeswirtschaftsministeriums heißt es: „Bislang gibt es in keinem der 27 bis 30 Kapitel, die das TTIP-Abkommen umfassen könnte, eine Verständigung in der Sache.“ Als „besonders schwierig“ werden die folgenden Themen eingestuft: Zugang für europäische Firmen zu Staatsaufträgen in den USA, Reform des Investitionsschutzes, Dienstleistungsverkehr, Schutz europäischer geografischer Herkunftsangaben in den USA sowie Abbau von Agrarzöllen.

„TTIP und CETA stoppen“ ist eine zentrale Forderung der Bauernorganisationen National Family Farm Coalition (NFFC) aus den USA, der National Farmers Union (NFU) aus Kanada und von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). **Die Organisationen veröffentlichten am 12. September ihre gemeinsame Erklärung: „Bäuerinnen und Bauern wollen kein CETA und TTIP“.** Die Bauernorganisationen weisen darauf hin, dass die Landwirtschaft und ihre Bauernhöfe sowie die Umwelt auf beiden Seiten des Atlantiks die Verlierer sein werden. Die Gentechnikfreiheit stehe

auf dem Spiel genauso wie eine qualitativ hochwertige und regionale Lebensmittelversorgung in Amerika und Europa, so die transatlantische Erklärung.

**Zur gemeinsamen Erklärung und Hintergründe zum Thema:** [Gemeinsame Bauernerklärung aus den USA, aus Kanada und Deutschland](#)

**Mehr zu beiden Abkommen unter:** [TTIP unfairhandelbar](#)

---

## Neue Gentechnik

→ **!! Aktuell:** Angeführt von der Bauerngewerkschaft Confédération Paysanne haben sich in Frankreich neun Verbände mit Fragen an das oberste Verwaltungsgericht in Paris, das Conseil d'État, gewandt. Das französische Verwaltungsgericht hat daraufhin am 3. Oktober den Europäischen Gerichtshof angerufen und ihm 4 Fragen zum rechtlichen Status der neuen Gentechnik-Verfahren gestellt (siehe: [Süddeutsche Zeitung](#) und [Informationsdienst Gentechnik](#)):

1) Fallen neue Verfahren wie OGM, CRISPR-Cas, Zinkfingernuklease I bis III oder TALEN unter die EU-Richtlinie 2001/18/EG und müssen die mit ihrer Hilfe entwickelten Pflanzen entsprechend zugelassen werden? Oder müssen keine Vorsorgemaßnahmen ergriffen und keine Risiken bewertet werden?

2) Müssen die so gewonnenen Pflanzensorten nach der EU-Richtlinie vom 13. Juni 2002 als GVO-Sorten in die entsprechenden Verzeichnisse aufgenommen werden?

3) Sollten die Verfahren/Pflanzen nicht als GVO reguliert werden; wäre es den Mitgliedsstaaten dann verboten, die GVO-Regeln trotzdem anzuwenden, oder haben sie einen Entscheidungsspielraum, welche Regelung sie treffen wollen?

4) Sollten die Genome Editing-Verfahren nicht als gentechnische Verfahren eingestuft werden; würde dies das Vorsorgeprinzip des Europäischen (Umwelt-)Rechts in Frage stellen?

Die Europäische Kommission teilte auf Anfrage mit, die Entscheidung des EuGH sei eine Gelegenheit, einige Aspekte des Themas zu klären. Parallel müsse in der EU aber weiter über neue Züchtungstechniken und Innovationen im Saatgutbereich nachgedacht werden. Ob und wann die Kommission ihre „legal notice“ vorlegt, ist nach wie vor offen.

---

### 29. September: USDA lässt dritten „non-browning“ Arctic Apple zu

Das [United States Department of Agriculture](#) (USDA) hat – nach Arctic Granny und Arctic Golden – die dritte „Arctic“-Sorte zugelassen. Auch die auf dem Markt seit vielen Jahren beliebte Sorte Fuji wurde gentechnisch so verändert, dass sie nach dem Anschneiden nicht mehr braun wird und die Früchte somit länger frisch aussehen. Entwickelt wurden die Arctic-Äpfel von dem kleinen kanadischen Biotech-Unternehmen *Okanagan Specialty Fruits* (gehört inzwischen zu Intrexon). Bei den Äpfeln wurde ein Gen für ein Enzym (*Polyphenol oxidase*, PPO) abgeschaltet, das

Oxidationsprozesse reguliert. 2015 wurde damit begonnen, *Arctic*-Apfelbäume auf sechs Hektar anzupflanzen. 2016 sollen es bis zu 28 Hektar werden. Voraussichtlich in diesem Herbst sollen die ersten gv-Äpfel auf den Markt kommen.

Quelle: [Arctic Apples](#)

---

## 22. September: Monsanto lizenziert CRISPR

Monsanto hat am 22.9 bekannt gegeben, dass sie eine Lizenz zur Nutzung der CRISPR-Technologie vom Broad Institute erhalten haben ([Monsanto Press release](#)). Bislang hat das Broad Institute CRISPR-Lizenzen nur im Bereich Humanmedizin erteilt. Die Lizenz ist an die Auflage gebunden, dass Monsanto die Technologie nicht für Gene Drive, nicht zur Herstellung von Terminator-Saatgut und nicht im Bereich Tabakpflanzen (für's Rauchen) nutzt. **Siehe:** [Licensing CRISPR for Agriculture: Policy considerations](#)

DuPont Pioneer hat CRISPR von Caribou Bioscience lizenziert. Sie entwickeln derzeit u. a. einen Wachsmais. Der Mais soll dieses Jahr bereits im Freiland in den USA getestet werden und 2021 auf den Markt kommen. Sie arbeiten darüber hinaus an einem trockenheitstoleranten CRISPR-Mais und an Hybridweizen. Ob es bei der Lizenz von Caribou ähnliche Auflagen gibt, ist nicht bekannt.

Es wird vermutet, dass beim heftigen Patentstreit zwischen Jennifer Doudna und Emmanuelle Charpentier, University of California, Berkeley (Caribou ist eine Ausgründung der Uni, an der u. a. J. Doudna beteiligt ist) vs. Feng Zhang of the Broad Institute, MIT, in dem es u. a. um die Frage geht, wer der „first inventor“ von CRISPR ist, inzwischen auch Unternehmen (nicht nur aus dem Agrarbereich) mitmischen.

---

## 16. August: Schwedischer Forscher verspeist „CRISPR-Kohl“

Ein schwedischer Forscher der Umeå-Universität hat am 16. August öffentlichkeitswirksam Kohl gegessen, der mit CRISPR verändert wurde. Prof. Stefan Jansson hatte das Gemüse selbst gezogen – aus Samen, die ihm ein ausländischer Kollege zugesandt hatte, der anonym bleiben wollte. Der Grund für die Diskretion: Die Samen waren mittels CRISPR „editiert“ worden.

Konkret wurde – nur zu Zwecken der Grundlagenforschung – DNA aus einer Region des Kohl-Genoms gelöscht, welche mit Wachstum zu tun hat und dieses durch den Eingriff verlangsamt. Der Kohl, der am 31. Mai gesät wurde, war Mitte August erntereif.

Jansson machte sein Essen unter dem Titel „Die Gartenpflanzen der Zukunft sind da!“ publik und erläuterte seine mehr oder weniger spektakuläre Aktion, die womöglich eine Welt-, ziemlich sicher aber eine Europapremiere war. Denn außer in Schweden sind in allen anderen Ländern Europas CRISPR-veränderte Pflanzen wenn schon nicht explizit verboten, so zumindest nicht erlaubt. In Schweden gelten Pflanzen, die mittels CRISPR verändert wurden, nicht als genetisch manipulierte Organismen (GMOs), da sie keine fremde DNA enthalten, wie Jansson schreibt. Er wisse freilich nicht, ob nicht bereits in anderen Ländern entsprechende Pflanzen geheim angebaut und verspeist

wurden. (In Schweden werden in diesem Jahr bereits mittels CRISPR veränderte Arabidopsis-Pflanzen freigesetzt).

Quelle: [Der Standard](#)

---

### **13. August: Forschungsmoratorium für Gene Drive gefordert**

Für das sogenannte [Gene Drive](#), eine Methode zur schnellen Verbreitung von Genen in Populationen, haben die Mitglieder der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) ein Forschungsmoratorium bis zum Jahr 2020 empfohlen. Zunächst müssten die Folgen der Methode für den Naturschutz abgeschätzt und ein IUCN-Leitfaden für den Umgang mit Gene Drive entwickelt werden. Forschung und vor allem Feldversuche zu Gene Drive solle die IUCN so lange nicht unterstützen. 71 Staaten und 355 NGOs hatten den nicht bindenden Beschluss kurz vor dem Weltnaturschutzkongress digital gefasst.

Eine internationale Gruppe prominenter Wissenschaftler und Aktivisten hatte sich kurz vor dem Kongress in einem offenen Brief gegen Gene Drive ausgesprochen. „Gene Drive hat das Potenzial, unsere Natur und das Verhältnis der Menschheit zu ihr dramatisch zu verändern“, heißt es in dem Schreiben, das die Organisation Synbiowatch veröffentlicht hat. Damit könnten Umweltveränderungen von unvorstellbarem Ausmaß angestoßen werden. „Gene Drives sind eine Technologie, die darauf ausgerichtet ist, eine Spezies auszurotten“, erklärte die Ökologin und Mitunterzeichnerin Angelika Hilbeck, Vorsitzende des Europäischen Wissenschaftlernetzwerks für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung (ENSSER).

Quelle und mehr Informationen: [Synbiowatch](#)